

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 916

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2373

Verkehrsüberwachung in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Land Brandenburg werden an Autobahnen, Schnellstraßen und Landstraßen sogenannte Mobile Geschwindigkeitsmesseinrichtungen (Blitzer) bei Tempo 120, 100 und 80 aufgestellt, um sogenannte Raser zu Messen und entsprechend der Straßenverkehrsordnung zu Reglementieren. Sehr oft werden aber gerade an Schulen und vor Kindergärten Verstöße gegen Geschwindigkeitsbegrenzungen wahrgenommen und diese sind äußerst gefährlich für die Kinder, die dort ihren täglichen Schulweg absolvieren.

Frage 1: Wie viele mobile Geschwindigkeits- und Überwachungseinrichtungen gibt es im Land Brandenburg? (Bitte nach Landkreisen, Gemeinden, Kreisfreien Städten, Ortsteilen und Behörden aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Die Polizei verfügt über 26 Messsysteme für die automatisierte Geschwindigkeitsüberwachung. Die Anzahl der Geschwindigkeits- und Überwachungseinrichtungen der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden kann der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2: Zu wie vielen festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen hat der Einsatz der Überwachungseinheiten im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 geführt und in welcher Höhe wurde insgesamt Bußgeld verhängt? (Bitte nach Landkreis, kreisfreien Städten, Behörden und Spanne der Überschreitung aufschlüsseln.)

zu Frage 2: Im Jahr 2019 wurden durch die Polizei 1 696 414 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Im Landeshaushalt wurden im Jahr 2019 Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldverfahren der Polizei in Höhe von 49 838 933 Euro verzeichnet. Eine Differenzierung zwischen Verwarnungs- oder Bußgeldeinnahmen bzw. nach Tatbeständen ist statistisch nicht möglich. Die Anzahl der durch die Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen kann der Anlage 2 entnommen werden. Informationen zur Höhe der Bußgelder, die durch die Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden verhängt wurden, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3: Gegen wie viele der unter Ziff. 2 dargestellten Bußgeldverfahren sind die Betroffenen vorgegangen und mit welchem Ergebnis? (Bitte Stand und Ergebnis der Verfahren darstellen.)

zu Frage 3: Im Jahr 2019 wurden durch die Zentrale Bußgeldstelle der Polizei (ZBSt) 17 000 Einsprüche zu Verfahren im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsüberschreitungen registriert. 9 500 Einsprüche wurden durch die Betroffenen im weiteren Verlauf der Verfahren zurückgenommen. 5 000 Einspruchsverfahren wurden durch Gerichtsbeschluss abgeschlossen. 1 700 Einsprüche wurde nach Prüfung durch die Zentrale Bußgeldstelle der Polizei stattgegeben, 800 Einsprüche wurden von der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei verworfen und geahndet. Zu Einsprüchen im Bereich der Verfahren der Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 4: Haben die Verstöße gegen die Geschwindigkeitsbegrenzungen im Zeitraum von 2014 bis 2019 zu- oder abgenommen? (Bitte den statistischen Vergleich der Jahre nach Verstößen mit Fahrverbot und ohne Fahrverbot aufschlüsseln.)

zu Frage 4: Die durch die Polizei und durch die Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen haben von 2014 bis 2018 kontinuierlich zugenommen. Im Jahr 2019 sind im Vergleich zum Jahr 2018 Rückgänge zu verzeichnen.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen						
Polizei	1.317.729	1.443.627	1.544.779	1.595.972	1.831.424	1.696.414
Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	904.246	919.205	961.577	962.333	1.022.378	957.940

Eine Unterscheidung der Zahlen in Geschwindigkeitsüberschreitungen, die Fahrverbote zur Folge hatten und solche die keine Fahrverbote zur Folge hatten, ist statistisch nicht möglich.

Frage 5: Wie viele mobile und stationäre Geschwindigkeitsmesseinrichtungen wurden im Zeitraum von 2014 bis 2019 für die Behörden angeschafft und wie viel haben diese gekostet?

zu Frage 5: Seit 2014 wurden für die Polizei 24 Messgeräte für die automatisierte Geschwindigkeitsüberwachung, teilweise im Austausch für Alttechnik (Kosten: ca. 1,7 Millionen Euro) sowie sieben semistationäre Messkabinen (Kosten: ca. 210 000 Euro) und sechs Vitronic Enforcement Trailer (Kosten: ca. 600 000 Euro), die in die Messgeräte eingesetzt werden können, beschafft. Der Landesregierung liegen keine Beschaffungszahlen und -kosten zu Geschwindigkeitsmesseinrichtungen der Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden vor.

Frage 6: Wie viel Personal ist direkt mit dem Einsatz der Messanlagen und der Auswertung der Messungen beschäftigt und welche Kosten entstehen dabei jährlich?

zu Frage 6: Für den Einsatz der automatisierten Geschwindigkeitsmesstechnik sind im Polizeipräsidium 86 Dienstposten vorgesehen, für die Auswertung in der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei sind es 21. Entstehende Kosten werden statistisch nicht erfasst. Zum Personaleinsatz und den Kosten der Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

Frage 7: Wie gedenkt die Landesregierung darauf Einfluss zu nehmen, dass es zu mehr Kontrollen bzw. Überwachung vor Schulen und Kindergärten kommt, um dort den Schulweg sicherer zu gestalten?

zu Frage 7: Verkehrsüberwachung an Gefahrenpunkten ist Bestandteil des Verkehrssicherheitsprogrammes der Landesregierung. Der Erlass "Verkehrsüberwachung durch die Polizei" des Ministeriums des Innern und für Kommunales regelt für die Polizei, dass Verkehrsüberwachungsmaßnahmen in besonders schutzwürdigen Bereichen vorzunehmen sind; dazu zählt auch das Umfeld von Kindertagesstätten und Schulen. Nach dem Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales zu § 47 Absatz 3 und 3 a des Ordnungsbüroengesetzes zur Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr durch die Ordnungsbehörden im Land Brandenburg sind als Messorte für mobile Messgeräte durch die Ordnungsbehörden vorzugsweise u. a. Stellen auszuwählen, an denen, zum Beispiel bedingt durch Kindertagesstätten, Grundschulen, Altenheime und ähnliche Einrichtungen, bestimmte Straßenabschnitte überdurchschnittlich häufig durch Verkehrsteilnehmer überquert und Fahrbahnen benutzt werden. Das Polizeipräsidium setzt u.a. zum Schutz der jüngsten Verkehrsteilnehmer Maßnahmen der Verkehrsüberwachung zu Schwerpunktzeiten vor oder im Bereich von Kindertagesstätten und Schulen insbesondere nach den Ferien (Aktion „Sicherer Schulweg“) öffentlichkeitswirksam um. Durch die Landesregierung sind damit ausreichend Regelungen getroffen, um Schulwege durch Kontrollen sicherer zu gestalten.

Frage 8: In vielen Schulen gibt es das Projekt Verkehrshelfer bzw. Schülerlotse; inwieweit unterstützt die Landesregierung diese Projekte direkt und durch Förderungen für Material, Schulungen und sonstiges? (Bei Förderungen bitte diese für den Zeitraum 2014 bis 2019 nach Art der Förderung und Standort auflisten.)

zu Frage 8: Im Land Brandenburg sind derzeit in 13 Kreisen und kreisfreien Städten ca. 600 Schülerlotsen tätig. Überwiegend sind dies Schüler der Klassenstufen, die in Begleitung einer Lehrkraft für ihre jüngeren und unerfahrenen Mitschüler an gefährlichen Stellen den Schulweg sichern. In wenigen Fällen nehmen auch Eltern, Großeltern oder andere Erwachsene die Aufgabe als Verkehrshelfer wahr. Der Einsatz ist immer freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Ausbildung und Betreuung der Schülerlotsen ist eine Kernkompetenz der Deutschen Verkehrswacht (DVW). Die Weiterentwicklung der Ausbildungskonzepte und die Ausstattung mit Dienstkleidung und Arbeitsmaterial liegt in den Händen der Deutschen Verkehrswacht. Die Schülerlotsentätigkeit wird von der Landesregierung jährlich mit einem Betrag von rund 3 000 Euro gefördert. Diese Summe ist insbesondere für die Durchführung des jährlichen Landeswettbewerbes „Bester Schülerlotse“ zweckgebunden, der von der Landesverkehrswacht ausgerichtet wird. Darüber hinaus wird im Landkreis Teltow-Fläming eine Gruppe Verkehrskadetten unterstützt, die auch als Verkehrshelfer tätig ist. Für Aus-

und Fortbildungsmaßnahmen wird ein Zuwendungsbetrag von jährlich ca. 800 Euro gewährt. Im Jahr 2019 erhielt eine private Initiative Fördermittel in Höhe von 8 400 Euro für ein schulübergreifendes Schülerlotsenprojekt im Bereich Spremberg/Grodk.

Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2

Anlage 1

Stand 2019	
Kreis/ kreisfreie Stadt/ Stadt/ Gemeinde	Anzahl der Technik 1. Radar 2. Starkästen mit ... Kameras 3. Video 4. sonstige Technik (z. B. Lichtschranke)
Landkreis Barnim	1. 0 2. 0 3. 0 4. 1 lasergestützte Kamera LEIVTEC XV3
Stadt Eberswalde	1. 1 Radar TRAFFIPAX SpeedoPhot 2. 0 3. 0 4. 0
Landkreis Dahme- Spreewald	1. 1 Radar 2. 9 mit 3 bzw. 4 Kameras 3. 0 4. 1 eso
Gemeinde Schönefeld	1. 1 Radar 2. 11 Stationen mit 12 Kameras 3. 0 4. 0
Gemeinde Bestensee	2019 keine Messungen mehr vorgenommen.
Landkreis Elbe-Elster	1. 0 2. 6 Starkästen mit 8 Kameras 3. 0 4. 2 ESO Lichtschranke
Landkreis Havelland	1. 1 Radarmessgerät 2. 14 Starkästen, davon 3 drehbar mit 7 Kameras 3. 0 4. 1 mobil per Laser (Poliscan Vitronic)
Stadt Falkensee	1. 0 2. 0 3. 0 4. 1 Leivtec XV3
Landkreis Märkisch- Oderland	1. 0 2. 3 mit 3 Kameras 3. 0 4. 2 Traffistar S 350

Kreis/ kreisfreie Stadt/ Stadt/ Gemeinde	Anzahl der Technik 1. Radar 2. Starkästen mit ... Kameras 3. Video 4. sonstige Technik (z. B. Lichtschranke)
Gemeinde Hoppegarten	1. 4 Radar 2. 4 Starkästen 3. 0 4. 0
Landkreis Oberhavel	1. 0 2. 0 3. 0 4. 2 Messfahrzeuge
Stadt Hennigsdorf	1. 3 Radar 2. 2 Starkästen 3. 0 4. 0
Landkreis Oberspreewald- Lausitz	1. 0 2. 1 Säule mit 2 Kameras (Laser) 3. 0 4. 1 Lasermessgerät
Landkreis Oder-Spree	1. 2 Radarwagen 2. 2 stationäre Messanlagen 3. 0 4. 0
Stadt Eisenhüttenstadt	1. 1 Radarwagen 2. 0 3. 0 4. 0
Landkreis Ostprignitz- Ruppin	1. 0 2. 7 mit 10 Innenteilen 3. 0 4. 1 mobil Lasertechnik
Landkreis Potsdam- Mittelmark	1. 2 Radar 2. 12 Anlagen / 8 Kameras 3. 0 4. 0
Stadt Teltow	1. 1 Leivtec XV 3 2. 0 3. 0 4. 0
Landkreis Prignitz	1. 2 Radar 2. 7 Starkästen mit 7 Kameras 3. 0 4. 1 mobilie Anlage mit Lasertechnik

Kreis/ kreisfreie Stadt/ Stadt/ Gemeinde	Anzahl der Technik 1. Radar 2. Starkästen mit ... Kameras 3. Video 4. sonstige Technik (z. B. Lichtschranke)
Landkreis Spree- Neiße	1. 1 Radar 2. 6 mit 6 Kameras 3. 0 4. 0
Gemeinde Neuhausen/ Spree	1. 1 Radar 2. 23 mit 11 Kameras 3. 0 4. 0
Landkreis Teltow- Fläming	1. 4 Radar 2. 6 Kästen mit 3 Kameras 3. 0 4. 0
Stadt Ludwigsfelde	1. 1 Fahrzeug Traffistar S350 2. 9 Tower mit 6 Kameras 3. 0 4. 0
Landkreis Uckermark	1. 0 2. 0 3. 0 4. 1 PoliScan speed M1, 2 PoliScan FM1 (Lidar)
Stadt Prenzlau	1. 0 2. 0 3. 0 4. 1 Leivtec XV3 (Infrarot/Digital)
Stadt Schwedt/Oder	1. 0 2. 0 3. 0 4. 1 Leivtec XV3 (Infrarot/Digital)
Stadt Brandenburg an der Havel	1. 3 Messfahrzeuge 2. 15 Messplätze an 8 Standorten /7 Kameras 3. 0 4. 0
Stadt Cottbus/Chóšebuz	1. 2 Radar 2. 4 Starkästen mit 4 Kameras 3. 0 4. 3 Säulen mit 5 Messsystemen auf Laserbasis

Kreis/ kreisfreie Stadt/ Stadt/ Gemeinde	Anzahl der Technik 1. Radar 2. Starkästen mit ... Kameras 3. Video 4. sonstige Technik (z. B. Lichtschranke)
Stadt Frankfurt (Oder)	1. 2 Fahrzeuge 2. 8 mit 4 austauschbaren Innenteilen 3. 0 4. 0
Stadt Potsdam	1. 0 2. 0 3. 0 4. 2 Lidar-Messtechnik (Laser, mobil)

1. Januar bis 31. Dezember 2019			
Kreis/ kreisfreie Stadt/ Stadt/ Gemeinde	Anzahl der gemessenen Über- schreitungen insgesamt	Überschreitungen	
		bis 20 km/h	über 20 km/h
Landkreis Barnim	5.356	4.904	452
Stadt Eberswalde	6.741	6.496	232
Landkreis Dahme-Spreewald	45.715	40.750	4.965
Gemeinde Schönefeld	61.375	57.157	4.218
Gemeinde Bestensee	k. A.	k. A.	k. A.
Landkreis Elbe-Elster	42.042	32.256	7.172
Landkreis Havelland	39.115	35.725	3.390
Stadt Falkensee	8.087	7.586 (angenommen)	501 (angenommen)
Landkreis Märkisch-Oderland	41.217	36.993	4.224
Gemeinde Hoppegarten	32.811	20.713	901
Landkreis Oberhavel	13.032	10.065	928
Stadt Hennigsdorf	25.520	24.958	562
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	10.445	9.647	798
Landkreis Oder-Spree	32.438	30.031	2.407
Stadt Eisenhüttenstadt	6.404	5.207	205
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	64.756	44.825	6.709
Landkreis Potsdam-Mittelmark	68.623	63.722	4.901
Stadt Teltow	13.316	13.010	306
Landkreis Prignitz	49.283	37.012	3.808
Landkreis Spree-Neiße	14.652	14.153	499
Gemeinde Neuhausen/Spree	50.274	48.107	2.167
Landkreis Teltow-Fläming	31.458	23.633	1.865
Stadt Ludwigsfelde	12.703	10.995	830
Landkreis Uckermark	18.989	16.749	2.240
Stadt Prenzlau	1.886	1.767	119
Stadt Schwedt/Oder	1.794	1.693	101
Stadt Brandenburg an der Havel	54.245	52.617	1.628
Stadt Cottbus/Chósebuz	71.548	54.913	2.917
Stadt Frankfurt (Oder)	63.486	10.069 mobil stationär nicht möglich	905 mobil stationär nicht möglich
Stadt Potsdam	70.629	68.466	2.163
insgesamt	957.940		